

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 11.

Neuenbürg, Sonntag den 18. Januar

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen in Bezirkt vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amtliches.

**Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betreffend die Patentierung der Privatbesähhengste für die Deckperiode 1885.**

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 § 12 ff. findet die Patentierung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1885 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:

- in Craillsheim am Mittwoch den 4. Febr. vormittags 8 Uhr,
- in Kulendorf am Donnerstag den 5. Febr. vormittags 8 Uhr,
- in Laupheim am Donnerstag den 5. Febr. nachmittags 2 Uhr,
- in Geislingen am Freitag den 6. Febr. vormittags 11 Uhr,
- in Horb am Samstag den 7. Februar vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1885 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihr Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentierungskommission vorzuführen.

Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahre alt, vollkommen entwickelt ist, keine erblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde als geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.

Der Patentbewerber hat der Patentierungskommission ein obrigkeitliches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1884 patentiert war, die Patenturkunde des Jahres 1884 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatstuchhengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentierungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.

Stuttgart, den 7. Januar 1885.  
K. Landgestütskommission.  
B ä z n e r.

### Wildbad.

### Zwangs-Verkauf.

Das K. Amtsgericht Neuenbürg hat am 25. September bis 10. Oktober 1884 die Zwangs-Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Friedrich Schulmeister, Bierbrauers hier angeordnet und der Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde am 14./23. Oktober 1884 folgende Liegenschaft zum Zwangs-Verkauf bestimmt:

- Gebäude 46 B 151:
- 1 a 05 qm ein 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stod. Bierbrauerei-Gebäude von Stein und Fachwerk,
- " 41 " ein 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stod. Wohnhausanbau mit Pultdach von Stein und Fachwerk,
- " 47 " Küche hinter der Brauerei,
- " 34 " Kühle hinter der Brauerei.
- Gebäude B 151a:
- " 77 " eine 1stod. Fahrreife mit mit gewölbtem Keller,
- " 14 " Eiskeller an der Fahrreife,
- Gebäude B 151 b:
- " 37 " Gartenhaus auf Freipfosten
- " 06 " Abtritt.
- Gebäude B 151 c:
- " 34 " Stall und Scheuer,
- 10 " 30 " Hofraum südlich d. Baches,
- 5 " 54 " Hofraum nördl. d. Baches,
- " 73 " Hofraum östlich an der Brauerei,
- " 14 " Wasserablaufgraben,

20 a 66 qm in der vorderen Rennbach, bei den Bruderswiesen, neben dem Rennbachweg, Andreas Fischer, Wagner und Friedrich Hammer, Metzger.

In diesen Gebäulichkeiten befinden sich folgende unter sich zusammenhängende, zur Fabrikation von Bier dienende Einrichtungen:

- 1 kupferner Braukessel, 1 Maischbottich,
- 1 große Messingpumpe, 1 Steig- und Saugrohr, 1 Grand, 1 Malzschrotmühle, 1 Kupferrohrleitung, 1 eiserne Kühle, 1 kleiner Dampfkessel, 1 Branntweinbrennapparat, 1 oberflächliches Wasserrad, 1 Getrieb an eiserner Welle und eisernes Lager, 1 Transmissionswelle, 1 tonisches Rad samt Welle, 1 Rinnenscheibe und 1 Zirkularsäge, 1 Sackaufzug samt Zugehör, sowie 1 hölzernes Gerinne.

Parz.-Nr. 883: 7 a 56 qm

Parz.-Nr. 884: 7 a 73 qm Acker im Kappelberg, neben Sophie Christine und Karl Wilhelm Schulmeister, Schreiner.

Mit einer Heuschere auf Parz.-Nr. 883.

Parz.-Nr. 359: 23 a 77 qm Wiese in Bruderswiesen, neben dem Fahrweg in die Rennbach, sich selbst und Andreas Fischer, Wagner.

Der auf dieser Wiese befindliche Brunnen gehört der Georg W. Bauer, Kronenwirts Wiv. bezüglich der Benützung derselben.

Parz.-Nr. 361: 16 a 16 qm. Wiese allda, neben sich selbst und Christian Hammer, Metzger.

Diese Liegenschaft kommt am

Donnerstag den 29. Januar 1885 vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im zweiten Aufstreich zum Verkauf, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß als Verwalter Gemeinderat und Stadtpfleger Gottlob Kometsch von hier und als Verkaufskommission Stadtschulth. B ä z n e r und Gemeinderat Karl Eitel bestellt ist.

Der Gesamtanschlag der zum Zwangsverkauf kommenden Liegenschaft beträgt 26 870 M.

Auf Parz.-Nr. 883/84 wurde ein Angebot von 301 M und ein Nachgebot von 10 M gemacht, während auf die übrigen Objekte kein Angebot erfolgte.

Den 7. Januar 1885.

Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde.  
Namens derselben  
Stadtschultheiß B ä z n e r.

### Privatnachrichten.

#### Liederkränz Neuenbürg.

Zur Neugründung desselben sind die Mitglieder, sowie andere gute Sänger, welche dem Verein beizutreten beabsichtigen auf heute

Sonntag abend 8 Uhr

in das Gasthaus zur Linde, Nebenzimmer, zu einer Besprechung freundlichst eingeladen.

Mehrere Gesangsfreunde.

#### Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag den 18. Januar von nachmittags 4 Uhr an

#### Gesellige Vereinigung

im Gasthaus zur „Linde.“

Das Kommando.

Borbeischreiten nicht  
Blick für mich und  
hatte, sondern in  
erselben Resignation  
Senkerkarren! Wer  
begangen? Hatte  
hon öfters gesehen?  
urm, der meineidige  
r mein leutseliger  
der Inspektor den  
unte.

(gt.)  
ode für Weinkleider.)  
Herren-Weinkleidern  
und Herausdrücken  
m Sigen, wodurch  
verliert. Diesem  
durch umgekehrtes  
h. durch Befestig-  
einenden und nicht.  
n Bund der Hose;  
Hose viel schwerer  
leht sich bei gleich-  
e Hose in ihre alte  
n der letzterwäh-  
ird ein besonderer  
Einen solchen  
s deutsche Patent-  
Publikationen er-  
Derjelbe besteht  
metallteile mit daran  
en. Um die Hose  
einen Klemmhobel  
stigende Hose zw-  
dann den Klemm-  
ch sich die Wider-  
setzen, und hängt  
Haken an einem

bl.) Dieser Tage  
kleines Kind, das  
ste verirrt hatte,  
Bergebüch waren  
dem Kinde die  
oder eine Adresse  
sch kam einer der  
s Kind zu fragen:  
für Deinen Vater  
unte das Kind eine  
hauerstraße, und  
es auch erkannt  
zugeführt werden.

irdenträger,) wel-  
befand, erkrankte  
en der österröchi-  
b plötzlich. Beim  
Dignitäts begann  
Dertchens seine  
en Worten: „Se.  
Stadt die seltene  
b ihrer Mauern

(zum Weinreisen-  
Sie denn Ihren  
als den weisen?“  
glauben Sie denn,  
schenkt!“

is in Nr. 9.

m.





**Das Café-Versandt-Geschäft**  
**Ludwig Bock, Heilbronn**

versendet unter Nachnahme

8 1/2 Pfd. Speck-Java à 90 S . . . . .	M. 7.65
kräftig und rein,	
8 1/2 Pfd. fein grün Java à M 1 . . . . .	M. 8.50
kräftig, rein und fein,	
8 1/2 Pfd. fein Ceylon à M 1.20 . . . . .	M. 10.20
feinschmeckend,	

sowie div. blaue und gelbe Sorten bis M 1.70 per Pfund.  
NB. Jedem Paket lege 1 Pfd. Zucker gratis bei.

**Gebrüder Spohn in Ravensburg.**

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

**Flachs, Hanf und Abwerg.**

Der Spinnlohn beträgt für den Schneller à 10 Gebinde mit 1000 Umgängen = 1228 meter Fadenzlänge 12 Pfennig. (1000 meter Fadenzlänge 9 3/4 Pfennig.)  
Die Bahnfracht, sowohl des Rohstoffs als auch der Garne und Tücher übernimmt die Fabrik. —

**Die Agenten:**  
C. Helber, Neuenbürg.                      P. Maier, Calmbach.  
F. Bez, Liebenzell.

Die  
**Flachs-, Hanf- und Werglohnspinnerei und Weberei**  
**Schreckheim,**

Silberne Medaille



Ulm 1874.

Ehrendiplom



München 1875.

Station Dillingen a/D. bei Ulm — Augsburg liefert garantiert vorzügliches Garn den Schneller zu nur 9 S. sage „**Neun Pfennige**“, die Web-Löhne bei ausgezeichneter Webart 2—4 S billiger als früher; Frachtfrei hin und zurück. Wir unterzeichnete Agenten können diese Fabrik als die

**Billigste, Beste und Größte**

gewissenhaft empfehlen und für baldigste Ablieferung besorgt sein.

Wm. Fiess, Kaufmann in Neuenbürg.  
Chr. Hermann in Gräfenhausen,  
Frd. Friess in Heimsheim,  
Joh. Gengenbach, Handlung in Liebenzell.  
Accijer Beltmann in Loffenau,  
Chr. Locher in Calmbach.

Neuenbürg.  
Bei dem Unterzeichneten kann jedes Quantum

**Leinfuchen,  
Kepsfuchen und  
Mohnfuchen**

in schöner frischer Ware stets bezogen werden.  
W. Köd.

**Magdgesuch.**

Ein starkes, fleißiges Mädchen sucht auf Lichtmess oder 1. März.  
Wer? sagt die Redaktion d. Enzhälers.

Ein tüchtiges  
**Dienstmädchen**  
wird in eine Wirtschaft zu Lichtmess gesucht. Abz. zu erst. bei der Red. d. Bl.

Wildbad.  
Gesucht auf Lichtmess ein gewandtes  
**Dienstmädchen.**  
Frau Kollaborator Öffner.  
Neuenbürg.  
Mehrere neue  
**Sopha**  
hat um billige Preise zu verkaufen  
Schuon, Tapezier,  
bei Herrn Carl Mahler.

**1000 M.** zahlen wir dem, der beim Gebrauch von  
**Goldmann's Kaiser-Bahn-Wasser**  
à Fl. 60 S und 100 S jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. S. Goldmann & Co., Dresden. Zu haben in Wildbad bei Fr. Reim.

Diesen Donnerstag bringen wir wieder  
**Vieh**  
nach Birkenfeld.                      Gebr. Rahn.

**STOLLWERCK'SCHE**  
LIEFERANTEN DES KAISERS  
**CHOCOLADE & CACAOS**  
DER KAISERIN U. DES KRONPRINZEN  
IN ALLEN  
Städten Deutschlands käuflich.

Nur die besten Cacaosorten werden verarbeitet. Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich.  
Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz per 1/2 Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab.  
Die 1/2 u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.  
Unsere Kaiser-Chocolade (pr. 1/2 K<sup>o</sup> M. 5) ist das Beste, was in Chocolate gefertigt werden kann.  
Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.  
**Köln. Gebr. Stollwerck,**  
Kais., Königl., Grossherzogl. &c. Hoflieferanten

**Das Bettfedern-Lager**  
**Harry Unna in Altona**  
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue  
**Bettfedern für 60 Pfennig**  
das Pfund, vorzüglich gute Sorte für 1 M. 25 S. Prima Halbdaunen nur 1 M. 60 S. Verpackung zum Kostenpreis.  
Bei Abnahme von 50 Pfund 5 pCt. Rabatt.

Rei  
ist zu hab  
Weiterer  
Troz  
Anfeindun  
wie Doktr  
hoherfreu  
Zufrieden  
arbeitende  
ten soziale  
erstrebt  
ferner den  
neuerdings  
auch etwa  
Phrasen g  
im Reichs  
geseh, we  
wöhnlicher  
ten sollen  
weil sonst  
einem Zei  
wäre. W  
Bundesra  
Ergänzun  
die nunm  
gewerbe  
Forstwirt  
gedehnt u  
dehnung  
zwei Ge  
nach Vol  
artiges i  
dann alle  
beit leben  
gen Unfä  
Einer sol  
schaft geg  
ung weg  
gelegt w  
müssen  
kleine N  
Ziele ver  
Fra  
che das P  
3000 M.  
des könig  
ausgef  
affiiert  
Präsident  
Namen  
Staatsreg  
worden.  
Die  
gendes T  
Gerüchtw  
ein mit  
Mann v  
Verdachte  
Rumpff i  
worden i  
Pfo  
Berein  
abends 8  
eine Aben  
„Schwarz  
ein vielde





Neuenbürg.

# Reines Rammfett

ist zu haben das Pfund zu 70 S bei  
Wagenmeister Seeger.

## Kronik.

Deutschland.

### Weitere Gesezentswürfe zu Gunsten der Arbeiter.

I.

Trotz gewaltiger Schwierigkeiten und Anfeindungen von Seiten der Demagogen wie Doktrinäre muß man es doch als hoch erfreulich bezeichnen, daß die für die Zufriedenheit und das Wohlergehen der arbeitenden Klassen als notwendig erkannten sozialen Reformen immer vollständiger erstrebt werden. Die Altersversorgung, ferner den sog. Normalarbeitstag und das neuerdings von den Sozialdemokraten, die auch etwas Positives für ihre bisher mit Phrasen gespeisten Anhänger thun wollen, im Reichstage eingebrachte Arbeiterschutzgesetz, welches die Arbeiter vor außergewöhnlichen Härten in ihrem Berufe schützen sollen, lassen wir heute unberührt, weil sonst das kritisierende Material in einem Zeitungsartikel nicht zu bewältigen wäre. Wir wenden uns nur den vom Bundesrate und dem Reichstage erstrebten Ergänzungen der Unfallversicherung zu, die nimmehr auch auf die im Transportgewerbe und auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen ausgedehnt werden soll. Diese weitere Ausdehnung der Unfallversicherung wird in zwei Gesezentswürfen erstrebt und wird nach Vollendung derselben etwas Großartiges in dem Bewußtsein liegen, daß dann alle lediglich von ihrer Hände Arbeit lebenden Personen in Deutschland gegen Unfälle und Krankheit versichert sind. Einer solchen kolossalen sozialen Errungenschaft gegenüber muß der Vervollständigung wegen noch ferner Hand ans Werk gelegt werden und bei einiger Vorsicht müssen alle hemmenden Bedenken als kleine Nachteile gegenüber dem großen Ziele verschwinden.

Frankfurt. Die Belohnung, welche das Polizeipräsidium im Betrage von 3000 M. auf die Entdeckung des Mörders des königlichen Polizeirats Dr. Rumpff ausgesetzt hatte, ist laut einer sieben affizierten Bekanntmachung vom Polizeipräsidenten, Herrn v. Hergenhahn, im Namen und Auftrage der königlichen Staatsregierung auf 10 000 M. erhöht worden. (F. S.)

Die „Müsch. N. Nachr.“ erhalten folgendes Telegramm: Stuttgart 14. Jan. Gerüchtweise verlautet, daß heute Morgen ein mit dem Schnellzug ankommender Mann vom Zuge weg auf Grund des Verdachtes, der Mörder des Polizeirats Rumpff in Frankfurt zu sein, verhaftet worden ist.

Pforzheim. Der Veteranen-Berein hält Sonntag den 18. Januar abends 8 Uhr seine Belfortfeier durch eine Abendunterhaltung in den Sälen zum „Schwarzen Adler.“ Das Programm ist ein vielversprechendes.

Württemberg.

Die Pro. 2 des Regierungsblattes für das Königreich Württemberg, ausgegeben den 14. Januar, hat folgenden Inhalt: Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und des Kriegswesens, betreffend den Verkehr mit explosiven Stoffen.

Stuttgart, 13. Jan. Das königliche Haus hat durch das Hinscheiden Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der Prinz war der zweite Sohn des Prinzen Paul, Bruders des höchstseligen Königs Wilhelm. Er wurde am 24. Januar 1813 geboren und hätte somit nächster Tage sein 72. Jahr vollendet. Er trat 1829 in württembergische, 1830 in preussische Dienste, in welchen er auch bis zu seinem Lebensende verblieben ist. Nachdem er zum Obersten aufgestiegen, erhielt er 1840 das Kommando des Gardesükkirrasillier-Regiments und als Generalleutnant von 1854 an ein Divisionskommando. Im Jahre 1858 wurde er kommandierender General des Gardekorps. Als solcher machte er den Krieg von 1866 mit, und zeichnete sich namentlich in der Schlacht von Königgrätz aus. Den deutsch-französischen Krieg machte Prinz August ebenfalls in der Eigenschaft als Kommandeur des Gardekorps mit. Am 18. August 1870 kam das Korps bei St. Privat so stark ins Feuer, daß es  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  seiner Mannschaft verlor; es eroberte im Verein mit den Sachsen das von den Franzosen hartnäckig verteidigte St. Privat. Bei Sedan am 1. September griff das Gardekorps ebenfalls entscheidend ein, und rückte dann vor Paris. Unter Prinz Augusts Führung hat das preussische Gardekorps in seinen Ruhmeskranz unverwundliche Lorbeeren eingeflochten. — Prinz August, welchen langjährige Freundschaft mit seinem königlichen Vetter, Sr. Maj. dem König von Württemberg verband, durfte sich stets auch des größten Vertrauens und der Freundschaft des Kaisers Wilhelm erfreuen; dieses intime Verhältnis geht auf viele Jahre zurück. Nach dem Feldzug von 1871 wurde Prinz August 1873 zum Generalobersten von der Kavallerie und nach Wrangels Tod zum Oberkommandierenden in den Marken ernannt. Mit allen Auszeichnungen überhäuft, feierte der Prinz im Jahre 1880 sein 50jähriges Offiziersjubiläum und legte dann im Jahre 1882 das Kommando über die Garde nieder. Prinz August war einer der beliebtesten Kavaliere am k. preussischen Hofe. Bei den militärischen Reueuen und Feldmanövern war er stets mit dem Kaiser zusammen, und mancher unserer Leser wird sich der schönen männlich soldatischen Erscheinung des Prinzen August erinnern, wie derselbe im Jahre 1876 anlässlich des damaligen kaiserlichen Besuches in Stuttgart sein Heimatland wieder aufsuchte und in dem hohen militärischen Gefolge des Kaisers eine der augenfälligsten Reckengestalten war. Der Prinz war vielfach der Gefährte seines kaiserlichen Freundes, welchem dieser Todesfall jedenfalls sehr nahe geht, denn solcher langjähriger Freunde von mehr als 50 Jahre her hat der Kaiser kaum mehr einen. Eine treue deutsche

Fürsten und Soldatengestalt ist mit diesem Prinzen des königlichen Hauses dahingegangen.

Ludwigsburg, 15. Jan. Die Feierlichkeiten zur Beisezung der Leiche des Prinzen August von Württemberg werden Sonntag den 18. d. M. nachmittags 2 1/2 Uhr ihren Anfang nehmen. Für die Teilnehmer wird von Stuttgart aus um 1 Uhr 46 Min. ein Extrazug veranstaltet werden. In der dritten Stunde des Sonntagnachmittags wird sodann der Sarg vom Bahnhofe aus zur Schloßkapelle feierlich überführt werden in folgender Ordnung: eine Eskadron Kavallerie mit der Regimentsmusik, ein k. Stallmeister, zwei k. Bereiter, der Leichenwagen mit 6 Pferden bespannt, zu jeder Seite 4 Stabsoffiziere, 4 Lieutenants mit den Ordensinsignien, mehrere Wagen mit dem k. Kommissär und den anderen Herren, welche etwa die hohe Leiche von Berlin hieher begleitet haben, eine Eskadron Kavallerie. Vom äußeren Schloßhof bis an das Portal der Schloßkirche wird die Garnison Spalier bilden. Vor der Schloßkapelle selbst wird eine Kompagnie als Ehrenwache aufgestellt. Am Kirchenportal wird der Sarg von der Stadt und Garnisonsgemeinschaft beider Konfessionen empfangen. Der Oberhofprediger wird eine kurze Rede und Gebet halten, worauf der Sarg in die Gruft verjert werden wird.

Neubulach, O. A. Calw, 14. Jan. Auch in unserer wasserarmen Gegend war seit Weihnachten ein ungeheuer reges Leben. Denn es kamen innerhalb 10 Tagen 90 Eisenbahnwagen mit Eis nach verschiedenen Gegenden. Der Station Teinach wurden allein an Fracht 2700 M. bezahlt. Der Gesamtumsatz beträgt ca. 8000 M.

Aus den Mitteilungen des Hrn. Bundtagsabgeordneten Beutler über die Kammerverhandlungen in der Versammlung in Neuenbürg am 11. Januar. (Fortsetzung.)

Von Gesezsvorlagen, welche zwar in der Kammer der Abgeordneten schon verhandelt, aber noch nicht zum Abschluß gekommen sind, erwähnt der Abgeordnete die neue Feuerlöschordnung, das neue Bürgerrechtsgesetz, dieselben einer näheren Kritik unterziehend. Beide Geseze seien einem unzweifelhaften Bedürfnis entsprungen. In der Feuerlöschordnung habe es gegolten, die hin und wieder zweifelhaft gewordenen Pflichten der Gemeindegemeinder und der Gemeinden, behufs möglicher Sicherung des Werts von 485 Millionen an Gebäude und Mobilien gesezlich zu fixieren, organisierte Feuerwehren neu zu schaffen, wo solche bis jetzt fehlen, überhaupt eine gewisse Einheit und Ordnung in das Feuerlöschwesen zu bringen, und zwar in möglichstem Anschluß an die bestehenden Einrichtungen, und unter möglichster Schonung der ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden. Wenn vom letzteren Standpunkt aus nur der Helm, nicht auch der Dienstroch verwilligt worden sei, so sei dies gewiß nicht zu tadeln, zumal wenn man bedenke, wie schwer kontrollierbar die Benutzung eines von der Gemeinde anzuschaffenden Dienstroches sei. — Das

ein gewandtes  
idchen.  
borator Offner.

ha  
verkauft  
Tapezier,  
arl Mahler.

zahlen wir  
dem, der beim  
• Gebrauch  
von  
iser-Bahn-  
jemals wieder  
t. S. Goldmann  
Zu haben in  
Reim.

bringen wir wieder  
h  
Gebr. Rahn.



werden verarbeitet.  
in und schalenfrei.  
Sago-Zusatz per  
mit Garantio-Marke  
von M. 1.60 ab.  
on die Verkaufspreise.  
r. 1/2 K. M. 5) ist das  
ertigt werden kann.  
e Verkaufsstellen, wo  
handlungen über den  
lwerck,  
ogl. & c. Kolonialwaren

rn-Lager  
in Altona  
en Nachnahme  
id) gute neue  
60 Pfennig  
h gute Sorte  
ta Halbdauern  
erpackung zum  
is.  
Pfund 5 pEt.





neue Bürgerrechtsgesetz habe dem Redner als Berichterstatter viele Arbeit gemacht und manche Kämpfe verursacht. Dieses Gesetz bezwecke die Revision des Gesetzes von 1883, von dem nur noch einige Artikel gültig, im Sinne einer Anpassung an das neue Reichs- und Landesrecht und an die veränderten sozialen Verhältnisse. Nachdem vom Bürgerrecht das Heimatsrecht, das Recht des Gewerbebetriebes, das Verehelichungsrecht, das Recht der Armenunterstützung u. d. m. losgelöst seien, habe nur noch in Frage kommen können, das Wahl- und Wählbarkeitsrecht, das Recht der Teilnahme an den Gemeindevorständen und Stiftungen und ein Schutz gegen Ausweisung. Zur Durchführung des Grundgesetzes, daß Gemeindevorstände nur durch Bürger der Gemeinden verwaltet werden, sei es notwendig gewesen, das Wahlrecht der Nichtbürger aufzuheben, dagegen den Bürgerrechtserwerb so zu erleichtern, daß die seither wahlberechtigten Nichtbürger nicht eigentlich benachteiligt werden. Dazu habe auch der Umstand aufgefordert, daß das Bürgerrecht in der Hauptsache nur noch das Wahlrecht in sich schließe. Dadurch erkläre sich zugleich die viel angefochtene Bürgerannahmegebühr von 2 M bzw. 5—25 M in dem neuen Gesetzentwurf. Uebrigens entspreche dieser niedrige Satz den Bestimmungen der Landesrechtsgesetze anderer Staaten aus neuerer Zeit. Und wenn man in Betracht ziehe, daß zu dieser Gebühr in Gemeinden mit Bürgernutzungen noch ein Einstandsgeld im selben Wertsbetrag der Bürgernutzungen komme, ergebe sich doch auch nach dem neuen Gesetz eine erhebliche Gesamtbürgerannahmegebühr. Bezüglich der Bürgernutzungen sei sein — des Redners — Bestreben gewesen, die Bestimmungen des alten Gesetzes aufrecht zu erhalten, wonach die Gemeindebehörden hergebrachte Nutzungen belassen dürfen und nur in Einführung neuer oder Vermehrung bestehender Nutzungen beschränkt seien, ferner habe er eine allseitig anerkannte Lücke der seitherigen Gesetzgebung auszufüllen sich bemüht durch den Antrag auf eine Bestimmung, wonach Nutzungen aus Rechten einer Gemeinde namentlich Wald- und Streunutzungen auf fremdem Waldboden als hergebrachte Nutzungen gelten und entgegen den Bestimmungen über Gemeindevorstände anstatt zu gleichen Teilen, auch im Falle der Ablösung nach Verhältnis des Grundbesitzes oder Viehstandes oder nach einem sonstigen der herkömmlichen Bezugsweise der Naturalnutzung entsprechenden Maßstab unter die Bürger ganz oder teilweise verteilt werden dürfen, ohne daß es einer Genehmigung der Regierungsbehörde bedürfe. Diese Bestrebungen seien in der Kammer mit vollständigem Erfolg gekrönt und ebenso von der Regierung gebilligt worden. Wenn man sich freilich eines Ausspruchs des Hrn. Stadtvorstands von Neuenbürg aus neuester Zeit erinnere, könnte man sich fragen, ob diese Bestrebungen nicht besser unterblieben wären. Der Hr. Stadtvorstand von Neuenbürg habe gesagt, „wenn man das Herz frage, müsse man für Bürgernutzungen sein, frage man aber den Verstand, so müsse man sich gegen

die Nutzungen entscheiden.“ Redner hält gleichwohl daran fest, daß die Bestimmungen über Gemeindevorstände, wie sie das neue Gesetz nun in Aussicht stelle, zum Segen der Gemeinden und ihrer Bürger gereichen. Die Verhältnisse liegen in den Gemeinden so verschieden, daß ein gesetzliches Verbot der Verteilung von Gemeindevorständen als hergebrachte Rechte schwer schädigen, die Existenz vieler Bürger in Frage stellen, ja, daß für solche die Aufhebung der Nutzungen einer Vermögensentziehung gleich kommen würde. Denke man sich z. B. eine Gemeinde mit Großgrundbesitzern, welche aber mit Rücksicht auf diesen Besitz von 1/3 bis 2/3 der Markung ursprünglich mit Wald- und Streurechten belastet waren, dieser Rechte durch Bezahlung von besonderen Ablösungskapitalien sich entledigt haben, und nun beanspruchen könnten, durch Einwirkung der Zinsen in die Gemeindefasse von den seitherigen Beiträgen von 1/3 bis 2/3 am Gemeindevorstand befreit zu werden, mit anderen Worten, das Ablösungskapital mit Zins und Zinseszinsen wieder zurückzuhalten.

Liegen aber die Verhältnisse in einer Gemeinde anders, liegen sie so, daß es besser sei, die Bürgernutzungen aufzuheben, so hindert ja auch das neue Gesetz die Gemeindebehörde nicht an der Aufhebung. Eine Gefahr könne daher in den neuen Gesetzesbestimmungen nach keiner Seite hin erblickt werden. Daß auch das neue Gesetz die Frohnpflicht beibehalte, soweit die Gemeindebehörden solche belassen wollen, sei ebensowenig anzufechten, ferner erscheine es gewagt, daß nunmehr die Frohnpflicht von den Einwohnern, welche an dem Verteilen der öffentlichen Anstalten gleichmäßig teilnehmen, zu erfüllen sei. Wenn endlich noch Redner sich bemüht haben, in das Gesetz eine Bestimmung hineinzubringen, wonach der Bürger aus der eigenen Gemeinde im Falle erlittener Bestrafung nicht ausgewiesen werden kann, so glaube er gleichfalls im Sinne seiner Wähler gehandelt zu haben. Es sei gewiß nicht angezeigt, die ohnehin so große Zahl der Heimatlosen auch noch landesgesetzlich zu vermehren. Was dann das Bürgerrecht noch für einen Wert habe, wenn es nicht einmal gegen Ausweisung, soweit sie dem Landesrecht überhaupt noch zustehe, schütze?

(Fortsetzung folgt.)

### A u s l a n d.

Antwerpen, 15. Jan. Dem „Handelsblatt“ zufolge wurde heute hier ein Mann verhaftet, den man für den Mörder des Polizeirats Rumpff in Frankfurt oder wenigstens für an der Ermordung beteiligt hält.

### Miszellen.

#### U n t e r w e g s.

Aus den Aufzeichnungen eines Polizeibeamten mitgeteilt von Karl Chop.

(Fortsetzung.)

„Julius Sturm?“ wiederholte ich erschrocken. „Doch nicht der junge Kaufmann, der Sohn des Pastor Sturm in Heidenstein?“

„Ganz recht, ich glaube sein Vater ist dort Pfarrer gewesen.“ bestätigte mein Kollege, indem er mich mit einem erstaunten Blick ansah. Kennen Sie den Menschen schon? Haben Sie ihn etwa schon unter den Händen gehabt? Er war in Bleichensee etabliert und, wie gesagt, des Meineids angeklagt, ja man kann schon jetzt sagen, überführt.“

So war es also wahr? Mein Auge hatte mich nicht getäuscht. Der einzige Sohn eines lieben, längst dahingegangenen Freundes war, eines schweren Verbrechens angeschuldigt, jetzt meiner Bewachung übergeben. Wie war das möglich? Hatte ich diesen Julius nicht lange Jahre erst als Realschüler, dann als Kaufmannslehrling gekannt und fast täglich gesehen? War er mir nicht immer als ein treuherziger, ehrlicher Junge, als das verjüngte Ebenbild seines ehrenwerten Vaters erschienen? Und dieser unselige Mensch hatte einen Meineid schwören können? O, Menschenherz, welcher wunderlichen Metamorphosen bist du fähig und wie schwer bist du selbst in einzelnen Momenten zu verstehen!

Während der Gefangenewart, welcher mit uns fahren sollte, den Kutschbock erkletterte und der Postillon bereits ungeduldig mit der Peitsche knallte, trat der Inspektor des Gefangenhanjes an mich heran, um mich für einen Augenblick bei Seite zu nehmen.

„Ich möchte Ihnen den Julius Sturm zu möglichst schonender Behandlung empfohlen haben,“ sprach er flüsternd: „Er hat sich sein Schicksal, so schwer es sein mag, fast allzusehr zu Herzen genommen. Ich hege ernstliche Befürchtungen für ihn. In blühender Gesundheit hat er dies Haus betreten. Wir haben es ihm wahrlich an nichts fehlen lassen. Im Gegenteil, ich, meine Frau, wir Alle haben ihm manche kleine Bevorzugung zugewendet, und gleichwohl sehen Sie, zu welchem Jammerbilde er zusammengefallen ist. Würde er verurteilt, so überlebt er den Spruch sicher nur um Wochen, davon bin ich überzeugt.“

„Halten Sie ihn für schuldig?“ frug ich gespannt.

„Wer kann das sagen? Im Anfange, als er noch gesprächiger war, hat er mir oft und feierlich seine Unschuld versichert. Später, im Verlauf der Untersuchung, wurde er von Tag zu Tag stiller. In den letzten Wochen habe ich ihn kaum noch sprechen hören. Die Verdachtsgründe gegen ihn sollen freilich, wie mir der Instruktionsrichter einmal mitteilte, sehr dringlicher Natur sein. Aber bitte, verehrtester Herr, schonen Sie immerhin den Menschen so viel Sie können und dürfen. Ich habe ihn nun einmal lieb gewonnen, weiß der Skutl wie's gekommen ist. Wollen Sie?“

Natürlich versprach ich dem wackern Gefängnisinspektor die Erfüllung seiner Fürbitte. War ich doch ohnehin schon entschlossen für den Sohn eines Freundes Alles zu thun, was sich mit meiner Pflicht vereinbaren ließ. Ich drückte dem Braven die Hand, grüßte den Kollegen etwas kühl und schwang mich auf den Wagen, der gleich darauf davonrollte.

(Fortf. folgt.)

Nr. 12  
Erstein  
m Bezirk

sind spät  
der R. C  
gebeten

1) mi  
zu  
a.  
b.  
c.  
d.

2) mit  
lich  
a.

b.

folgende

der Tage  
zum Auf

halts im  
den Zeug  
den Ers  
stellung  
im eigene

sie Zenten  
Belästigu

zeichneten  
dringende  
überhaupt

